

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4322

24.07.2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Antrag „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2068

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka,

vielen Dank für die Gelegenheit zu dem o.g. Antrag Stellung zu nehmen.

Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist eine sinnvolle Maßnahme um – gerade in den Städten – zusätzliche Flächen zu schaffen, die einerseits Regenwasser aufnehmen können und gleichzeitig dazu beitragen, sommerliche Hitzeeinflüsse mit abzuf puffern.

Insbesondere der Dachbegrünung ist dabei noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, da sie relativ kostenintensiv ist. Die aktuellen Kostenauswertungen der Wohnungsbauprojekte in Schleswig-Holstein¹ zeigen, dass mit Mehrkosten pro Quadratmeter Dachbegrünung – je nach Gebäudeart und Größe - zwischen 110-150 €/m² (im Median, bei extensiver Begrünung) zu rechnen ist, was zwischen 25-45 €/m² Wohnfläche (im Median) bedeutet. Angesichts der aktuellen und sich auch weiterhin abzeichnenden Baukostensteigerungen und damit Verteuerungen der Bauwerkskosten, ist daher die Umsetzung im Segment des bezahlbaren Wohnraums häufig wirtschaftlich nicht realisierbar.

Es ist daher zu begrüßen, dass die entsprechenden Mehrkosten, wenn die Dachbegrünung in größerem Umfang realisiert werden soll, mit entsprechenden Förderprogrammen bezuschusst werden können.

Zu der Anregung der Anpassung der Wohnraumförderprogramme für eine gezielte Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung ist anzumerken, dass dies nicht notwendig ist, da die entsprechenden angemessenen Mehrkosten, die von der Arbeitsgemeinschaft zeitgemäßes Bauen e.V. im

¹ Gutachten zum Thema Baukosten und Kostenfaktoren im Wohnungsbau in Schleswig-Holstein, ARGE//eV, Mai 2019 (in diesem Zusammenhang sind auch die Kosten für Dachbegrünungen etc. mit erhoben worden)

Antragsverfahren geprüft und bewertet werden, bereits jetzt, wie alle anderen baulichen Qualitäten, die projektspezifisch geplant sind, mit gefördert werden. Eine wirtschaftliche Erleichterung wäre auch hier nur durch zusätzliche Förderprogramme zu erzielen, die dann kumulativ zu den Fördermitteln der Sozialen Wohnraumförderung eingesetzt werden könnten.

Für Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Dietmar Walberg